

VERTRAULICH
=====

OEKUMENISCHER RAT FÜR PRAKTISCHES CHRISTENTUM

Forschungsabteilung

April 1935.

Der Totalitätsanspruch des heutigen Staates
und das christliche Freiheitsverständnis.

Thesen von Pfarrer D. Peter Barth, Madiswil (Schweiz).

1. Die Gemeinde Jesu Christi in allen Völkern weiss sich durch das Wort von der Königsherrschaft Gottes ihrem alleinigen Herrn verpflichtet. Sie steht unter dem strikten Gebot: "Du sollst Gott deinen Herrn anbeten und ihm allein dienen." Sie weiss sich und alle Welt unter den Totalitätsanspruch Gottes gestellt. Sie bekennt sich dankbar zu dem, der mit seiner verborgenen Macht alles Völkergeschehen leitet und der sein Königtum einst aller Welt offenbaren wird. In der Gewissheit, dass Gott tun wird, was er verheissen hat, hört sie darum nicht auf zu bitten: "Es komme deine Königsherrschaft!"
2. Die Gemeinde Christi weist deshalb "von ganzer Seele, von ganzem Gemüt und aus allen Kräften" jeden Totalitätsanspruch jeglicher weltlicher Instanz a limine ab. "Niemand kann zweien Herren dienen." Wenn im gegenwärtigen Zeitalter in verschiedenen Völkern die starke Tendenz besteht, dem Staat den Totalitätsanspruch beizulegen und diesen Anspruch mit allen Mitteln durchzusetzen, so hat sich die christliche Gemeinde in allen Völkern diesem Anspruch mit einmütigem und unzweideutigem Widerstand entgegenzustellen. Bleibt ihr dabei nichts übrig, als Gewaltanwendung zu erleiden, so darf sie sich dessen getrösten, dass Gott noch immer Meister geblieben ist und Meister bleiben wird, und dass "auch die Pforten der Hölle seine Gemeinde nicht überwältigen werden." Anerkennung eines Totalitätsanspruches des Staates wäre gleichbedeutend mit Abfall von Gott und mit Verrat am Evangelium.
3. Die Gemeinde Christi weiss sich im Gehorsam gegen Gottes königlichen Anspruch befreit von der Untertänigkeit unter jegliche Macht und Gewalt dieser Welt. Sie hat den Auftrag, die Botschaft von der Befreiung aus aller Weltgefangenschaft allen Menschen zu verkündigen. Sie steht im Dienst des Herrn, der uns befreit von aller Knechtschaft unter die "Elemente dieser Welt". Gottes Königtum bricht alle Herrschaft von Menschen über Menschen. Der Gemeinde Christi ist die Freiheitsbotschaft aufgetragen: "Ihr seid teuer erkaufte; werdet nicht der Menschen Knechte!" Die Botschaft von der Königsherrschaft Gottes entkleidet alles menschliche Herrentum seiner usurpierten Würde und Autorität. "Er stösst die Gewaltigen vom Stuhl und erhebt die Niedrigen."
4. Berufen, an der Welt ihren Dienst auszuüben, darf die Gemeinde Christi sich nicht damit begnügen, für sich gegenüber dem Totalitätsanspruch des Staates einen freien Raum zu erkämpfen. Mit dieser Genügsamkeit ist sie auf dem Wege, den Herrschaftsanspruch Gottes zu verleugnen und ihren Beruf zu einer innerlichen, religiösen und ungefährlichen Angelegenheit zu verharmlosen. Ebenso wenig darf sie sich lähmen lassen durch theologische Staatstheorien, die dem sich als höchste Autorität gebärdenden Staate zu seiner tatsächlichen Macht willig auch noch die religiöse Sanktion erteilen. Angesichts des Phänomens des "totalen Staates" erweist sich die Lehre vom Staat als göttlicher "Erhaltungsordnung" als irreführend. Der totale Staat ist die Erhaltungsordnung des Antichrist. Die Auseinandersetzung mit dem Totalitätsanspruch des Staates darf darum nicht in einer Ausbalancierung zwischen dem mit einer christlichen Weihe versehenen totalen Staat und der sog. "christlichen Freiheit" bestehen.

5. Die christliche Gemeinde in allen Völkern darf sich nicht weiter in ein defensives Gegenüber zu einer mehr und mehr säkularisierten Staatsgewalt drängen lassen. Sie muss sich wieder dazu zurückfinden, ihre eigene Verantwortlichkeit an der Gestaltung des Staatslebens zu erkennen. Die christliche Gemeinde hat die Durchführung staatlicher Ordnung des Volks- und Völkerlebens auf Grund des in der Schrift offenbarten Willens Gottes als unveräußerlichen Teil der ihr in der Welt gestellten Aufgabe zu erkennen. Eine unverkürzte schriftgemäße Verkündigung des Willens Gottes muss auf die Weckung politischer Verantwortlichkeit der Gemeinde hinzielen. Diese Verkündigung darf aber auch geschehen im Vertrauen darauf, dass Gott immer wieder einzelnen ihrer Glieder die besondere Befähigung zum staatlichen Amt geben wird.

6. Im Gehorsam gegen Gottes in der Schrift offenbaren Willen muss es der Wille der christlichen Gemeinde sein, dass die staatliche Ordnung in allen ihrer Funktionen den Charakter des Rechtsstaates offenbare. Sie tritt damit jedem Versuch entgegen, der den Staat begründet auf einem Herrschaftsrecht der einen Menschen über die anderen. Sie ächtet und bekämpft alle falsche und usurpierte Autorität der blossen Macht. Gott will, dass Gerechtigkeit herrsche im Zusammenleben der Menschen. Darum hat sich die christliche Gemeinde in allen Völkern dafür einzusetzen, dass Gottes Autorität geehrt werde in einer auf Recht und Gerechtigkeit gegründeten Staatsordnung. Sie bekennt sich dabei zu der verantwortungsvollen Aufgabe der Staatsführung, das vor Gott als Recht Erkannte im Notfall mit Gewalt zu behaupten und durchzusetzen.

7. Befindet sich die christliche Gemeinde in einem Volke einer dem Anspruche Gottes grundsätzlich entfremdeten Staatsmacht gegenüber, so wird sie in deren Vorhandensein und Gewaltübung Gottes schwere und dunkle Fügung erkennen und sich unter Gottes gewaltige Hand beugen. Sie ist in diesem Fall gehalten, unter dem fremden Joch in der Treue gegen ihren alleinigen Herrn auszuharren, Gottes Wort und Willen zu bezeugen, fürbittend für das missleitete Volk Gott um seine Hilfe anzurufen und in aller Anfechtung Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, bis Gott der Herr der Völkergeschichte Wandel schaffen und das drückende Joch brechen wird.